

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche von Beamten im Justizvollzugsdienst von 2010 bis 2015 - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 950** vom 15. März 2016 hat folgenden Wortlaut:

Auf der Grundlage der Beantwortung der Kleinen Anfrage 770 durch die Landesregierung (vergleiche Drucksache 6/1804) ergeben sich zwei Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wird keine (umfassende) Statistik zu den Schmerzensgeldansprüchen gegenüber dem Freistaat Thüringen sowie zu Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen gegenüber Gefangenen geführt?
2. Warum wird die Nationalität (Staatsangehörigkeit) von Gefangenen, die Justizvollzugsbedienstete verletzen, nicht (vollständig) erfasst?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. April 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Führung einer solchen Statistik. Auch im Übrigen sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, eine solche Statistik zu führen.

Zu 2.:

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Führung einer solchen Statistik. Auch im Übrigen sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit, eine solche Statistik zu führen.

Lauinger
Minister